

**Stadt Braunschweig**

# Der Bezirksbürgermeister im Stadtbezirk 211 – Braunschweig-Süd

Braunschweig, den 15. November 2024

# **Tagesordnung öffentlicher Teil**

## **Sitzung des Stadtbezirksrates im Stadtbezirk 211**

Sitzung: Donnerstag, 21.11.2024, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Schützenhaus Leiferde, Burg 13B, 38124 Braunschweig

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet einen Einwohnerfragestunde statt.

## Tagesordnung

## **Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung der Sitzung
  2. Ehrung für kommunalpolitische Tätigkeit
  3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 22.08.2024
  4. Mitteilungen
  - 4.1. Bezirksbürgermeister/in
  - 4.2. Verwaltung
  5. Anträge
    - 5.1. Hinweisschild "Post" an der Kreuzung Sachsendamm/Stettinstraße  
Antrag SPD-Fraktion 24-24608
    - 5.2. Schilderwald am Südsee - Bezirksratsbeschluss ignoriert!  
Antrag CDU-Fraktion 24-24638
    - 5.3. Parksituation am Thüringenplatz im Heidberg  
Antrag SPD-Fraktion 24-24626
  6. Herstellung eines inklusiven Zugangs zum Schulgebäude an der IGS Heidberg  
-Anhörung-  
(Vorlage wird nachgereicht) 24-24204
  7. Bestellung einer Büchereiwartin für die Ortsbücherei Stöckheim  
-Entscheidung- 24-24565
  8. Wahl der Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk 6  
-Entscheidung- 24-24683
  9. Verwendung von Mitteln aus dem Stadtbezirksratsbudget  
-Entscheidung- 24-24322
  10. Zustandsbericht Spielplätze im Stadtbezirk 211  
-Bericht-
  11. Weitere Anträge
    - 11.1. Neubau Feuerwehrhaus Stöckheim - Einbau drittes Fahrzeughallentor  
Antrag SPD-Fraktion 24-24322
  12. Anfragen
    - 12.1. Wildernis und Verfall des Berges am Bruchweg/ Festplatz in Stöckheim  
Anfrage SPD-Fraktion 24-24608

12.2.	Sachstand / Parkplätze Baugebiet Trakehnenstraße Anfrage CDU-Fraktion	<b>24-24639</b>
12.3.	Barrierefreie Sportanlagen Anfrage SPD-Fraktion	<b>24-24568</b>
12.4.	Sachstand kommunale Wärmeplanung Anfrage CDU-Fraktion	<b>24-24640</b>
12.5.	Bautätigkeiten oberste Etage im "I-Punkt" Anfrage SPD-Fraktion	<b>24-24619</b>
12.6.	Wiederholter Ausfall des Aufzugs am HEH Anfrage CDU-Fraktion	<b>24-24641</b>
12.7.	Straßenreinigung Thiedebacher Weg Anfrage SPD-Fraktion	<b>24-24621</b>
12.8.	Solaranlagen in Braunschweig-Süd Anfrage SPD-Fraktion	<b>24-24623</b>
12.9.	Geothermische Anlagen in Braunschweig-Süd Anfrage SPD-Fraktion	<b>24-24625</b>
12.10.	Ortsbücherei Leiferde Anfrage SPD-Fraktion	<b>24-24627</b>
12.10.	Ortsbücherei Leiferde	<b>24-24627-01</b>
1.		
12.11.	Umnutzung einer Rasenfläche in eine Wildblumenwiese für Wildbienen Anfrage Gruppe B90/Grüne/FDP aus der Sitzung vom 18.04.2024	<b>24-23469</b>
12.11.	Umnutzung einer Rasenfläche in eine Wildblumenwiese für 1. Wildbienen	<b>24-23469-01</b>
12.12.	Hinweisschild Südsee Anfrage SPD-Fraktion aus der Sitzung vom 22.08.2024	<b>24-23929</b>
12.13.	Neuregelung Rollimitnahme BSVG Anfrage SPD-Fraktion aus der Sitzung vom 22.08.2024	<b>24-24183</b>
12.13.	Neuregelung Rollimitnahme BSVG 1.	<b>24-24183-01</b>

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Disterheft  
Bezirksbürgermeister

**Absender:****SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 211****24-24608**  
**Antrag (öffentlich)****Betreff:****Hinweisschild "Post" an der Kreuzung Sachsendamm/Stettinstraße****Empfänger:**Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister**Datum:**

04.11.2024

**Beratungsfolge:**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (Entscheidung) 21.11.2024

**Status**

Ö

**Beschlussvorschlag:****Beschluss:**

Die Verwaltung möge prüfen, ob an der Ampelkreuzung Sachsendamm/Stettinstraße ein Hinweisschild „Post“ aufgestellt werden kann, das in Fahrtrichtung Stettinstraße hinweist.

**Sachverhalt:**

Im sogenannten „Heidberg-Büdchen“ befindet sich die DHL-Postfiliale, die damit allerdings etwas versteckt hinter dem Schulzentrum liegt. Es wäre hilfreich für Ortsunkundige ein Hinweisschild zum Auffinden der Postfiliale aufzustellen.

Ein ähnliches Schild befindet sich auch auf dem Altewiekring, Ecke Nußbergstraße.

gez.

Christiane Jaschinski-Gaus  
stellv. Bezirksbürgermeisterin**Anlage/n:**

keine

*Absender:***CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 211****24-24638**  
**Antrag (öffentlich)***Betreff:***Schilderwald am Südsee - Bezirksratsbeschluss ignoriert!***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

05.11.2024

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (Entscheidung) 21.11.2024

*Status*

Ö

**Beschlussvorschlag:****Beschluss:**

Der Stadtbezirksrat missbilligt ausdrücklich, dass die Verwaltung den einstimmig gefassten Beschluss 23-22331 des Stadtbezirksrats 211 ignoriert. Die Verwaltung möge ihre dahingehenden Beweggründe einerseits als auch die nun vorgenommene Gestaltung der Freizeitwege um den Südsee andererseits durch einen Vertreter der Fachverwaltung in der ersten Sitzung des Stadtbezirksrates in 2025 erläutern. Ergänzend ist in der Sitzung darzulegen, was die Maßnahmen (Beschilderung, Hürden für Radfahrer pp.) an finanziellen Aufwand bedurften. Dabei sind sämtliche Kosten wie z.B. Material, Personal und Zeitaufwand zu beziffern.

**Sachverhalt:**

Im seinerzeit gefassten Beschluss wurden folgende Punkte laut Protokoll einstimmig beschlossen:

**Geänderter Beschluss (Bedenken gem. § 94 Abs. 3):**

1. Das Aufstellen sowohl von Phantasie-Schildern als auch von Verkehrszeichen gemäß StVO wird abgelehnt. Auch zusätzliche Markierungen auf den Freizeitwegen soll es nicht geben.
2. Der Stadtbezirksrat zeigt sich verwundert darüber, dass solche Maßnahmen einseitig von der Verwaltung ohne Einbeziehung der demokratisch gewählten Vertreter vor Ort - den Mitgliedern des Stadtbezirksrats, Stichwort Bürgernähe - und ohne öffentliche Diskussion durchgeführt werden sollen und wünscht ausdrücklich bei ähnlichen Vorhaben zukünftig einbezogen zu werden.
3. Die Verwaltung wird gebeten *im Stadtbezirksrat* darzustellen, auf welcher (empirischen) Datengrundlage sie zu dem Entschluss gekommen ist, dass eine komplette Beschilderung und Markierung der Wege notwendig sei und warum dies in anderen, vergleichbaren Erholungsgebieten wie zB in Riddagshausen oder am Ölper See nicht erforderlich scheint.
4. Die Verwaltung möge ihre Anstrengungen in der Kommunikation nach außen, was das rücksichtsvolle Verhalten von Verkehrsteilnehmern untereinander, insbesondere von Fahrradfahrern und e-bike-Nutzern gegenüber Fußgängern betrifft, intensivieren.

Unter Hinweis auf § 64 GO weisen wir freundlich darauf hin, dass alternativ die Möglichkeit besteht, den Oberbürgermeister oder den zuständigen Dezernenten an der Stadtbezirksitzung teilnehmen zu lassen um diese Sachfragen und die grundsätzliche weitere Verfahrensweise zum Umgang mit Beschlüssen des Stadtbezirksrats entsprechend erörtern zu können.

gez.  
Felix Nordheim  
- Fraktionsvorsitzender -

**Anlage/n:**

keine

Betreff:

**Parksituation am Thüringenplatz im Heidberg**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

04.11.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (Entscheidung) 21.11.2024

Status

Ö

**Beschlussvorschlag:****Beschluss:**

Der Stadtbezirksrat beantragt, dass die Verwaltung ein Parkraumbewirtschaftungskonzept für den Thüringenplatz erstellt, der vor allem die Bedarfe der Anwohner und der Kunden der angrenzenden Supermärkte, Läden und Betriebe im Blick hat.

**Sachverhalt:**

In den letzten Jahren hat sich der Thüringenplatz zu einem beliebten Abstell- und Parkplatz für Wohnmobile, Wohnwagen und Anhänger entwickelt, die oftmals unbewegt über Wochen und Monate dort stehen und dabei meist mehr als einen PKW-Parkplatz besetzen.

Die angrenzende Polizeistation macht das Abstellen auf einem kostenfreien und vermeintlich „bewachten“ Parkplatz zusätzlich attraktiv. Wobei die Vermutung nahe liegt, dass zumindest ein Teil dieser Fahrzeuge noch nicht einmal Bewohnern aus dem Heidberg gehören.

Nicht nur wird es für die Anwohner immer schwerer, einen Parkplatz nahe ihrer Wohnung zu finden, auch für Kunden der naheliegenden Läden, Supermärkte und Betriebe (wie z.B. Restaurants und Friseure), die gerade im Heidberg aufgrund der Demographie meist hochbetagt und wenig mobil sind, wird der Einkauf oder Friseurbesuch deutlich erschwert.

Diese Entwicklung ist mit zunehmender Dynamik mittlerweile seit Jahren zu beobachten, ihr muss dringend entgegengesteuert werden.

Wir beantragen daher die Verwaltung mit der Erstellung eines Parkraumbewirtschaftungskonzeptes für den Thüringenplatz zu beauftragen.

gez.

Annamaria Staicu  
Fraktionsvorsitzende**Anlage/n:**

Fotos Thüringenplatz



*Betreff:*

**Herstellung eines inklusiven Zugangs zum Schulgebäude an der IGS Heidberg**

*Organisationseinheit:*Dezernat VIII  
67 Fachbereich Stadtgrün*Datum:*

19.11.2024

*Beratungsfolge*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (Anhörung)

*Sitzungstermin*

21.11.2024

*Status*

Ö

Umwelt- und Grünflächenausschuss (Entscheidung)

26.11.2024

Ö

**Beschluss:**

Der Planung und deren Realisierung zur Herstellung eines inklusiven Zugangs zu den Schulgebäuden des Schulzentrums Heidberg (IGS Heidberg und Gymnasium Raabeschule) im Haushaltsjahr 2025 wird vorbehaltlich des Ratsbeschlusses über den Doppelhaushalt 2025/2026 zugestimmt.

**Sachverhalt:**

Der Fachbereich Stadtgrün plant, den Zugangsbereich zu den Schulgebäuden der IGS Heidberg bzw. des Schulzentrums Heidberg inklusiv herzurichten und damit eine barrierefreie Erreichbarkeit der Schule sicherzustellen. Gegenwärtig entspricht die Zugangssituation am Schulzentrum Heidberg nicht den Anforderungen an eine barrierefreie Erreichbarkeit. Wesentliche Problemstellung ist die nicht vorhandene öffentliche Zugänglichkeit für mobilitätseingeschränkte Personen insbesondere vor dem Hintergrund, dass die IGS als barrierefreie Schule klassifiziert ist.

Eine 2024 erstellte Machbarkeitsstudie sollte zunächst klären, ob und inwieweit ein inklusiver Zugang zu den Schulgebäuden - unter Berücksichtigung von Flucht- und Rettungswegen, Feuerwehraufstellflächen sowie Vorgaben der DIN 18040-1:2010-10 zum Barrierefreien Bauen - errichtet werden könnte. Es wurden verschiedene Bereiche auf dem Schulgelände in Betracht gezogen.

Im Ergebnis wurde eine bauliche Anpassung der Freitreppe am Forum und der Rampensituation im Zugangsbereich an der Straße als mögliche Lösung vorgeschlagen. Die vorhandene Freitreppe kann durch eine Rampe ergänzt werden, so dass inklusive Anforderungen erfüllt werden. Des Weiteren sehen die empfohlenen Maßnahmen die Erstellung eines barrierefreien Weges vor. Derzeit besteht die Zuwegung aus Natursteinpflaster, welches nicht die Anforderungen an eine barrierefreie Oberfläche erfüllt.

Die Entwurfsplanung liegt nunmehr vor und soll im Folgenden erläutert werden.

Die Zuwegung zum Haupteingang des Schulzentrums weist eine Länge von ca. 130 m auf und führt von der Stettinstraße nach Osten zum Forum des Schulkomplexes. Vom Gehweg an der Straße kommend, sind zwei Höhenversprünge zu überwinden. Der Erste, im Westen am Grundstückseingang liegend beträgt ca. 90 cm und wird durch eine Treppenanlage überwunden. Der Zweite beträgt ca. 121 cm und wird mit einer rund 20 m breiten Freitreppe gleicher Bauart, die höhenmäßig an das Forum der Eingangsbereiche der IGS und des

Gymnasiums (Höhenunterschied: ca. 110 cm) anschließt, überwunden.

Neben den beiden bestehenden Treppenanlagen verlaufen steile Rampen (Neigungen: 16 % bzw. 12,6 %) mit einem Basaltkleinpflasterbelag, die in dieser Form nicht die Anforderungen an barrierefreie Zugänge erfüllen.

Auf das Forum führen verschiedene Türen aus den Schulgebäuden, die sämtlich als Fluchttüren ausgewiesen sind (Breite: vgl. Plan 1). Gem. Vorgaben der Feuerwehr ist eine Gesamtbreite von 14,75 m als Fluchtkorridor im Bereich der Treppenanlage freizuhalten. Um eine inklusive Zugangsmöglichkeit am Haupteingang des Schulzentrums zu realisieren, müssen die bestehenden Rampenanlagen angepasst bzw. neu errichtet werden. Dazu ist vorgesehen, die Rampen im Zugangsbereich an der Straße baulich anzupassen und in die Freitreppe eine neue Rampe zu integrieren.

Diese Hauptrampe wendet in drei Abschnitten, um den Höhenunterschied von 1,21 m an der Freitreppe zu überwinden. Um sowohl die Zugänglichkeit der Treppe zum Lieferanteneingang im Norden zu gewährleisten als auch die südliche Treppe zum Vorplatz weiter in Funktion zu halten, muss diese mittig in der Freitreppe platziert werden. Sie ist so konzipiert, dass die Anfangssteigung mittig auf dem Vorplatz endet. Gemäß Vorgaben für barrierefreie Rampenanlagen werden drei Ruhepodeste integriert. Die seitlich verbleibenden entstehenden Treppenabschnitte weisen eine Breite von ca. 8,20 m und 6,80 m auf. Die Rampe selbst muss entsprechend DIN 18040-1 die geforderte Mindestbreite von 1,20 m netto einhalten.

Der Höhenunterschied im Zugang an der Stettinstraße beträgt 0,90 m. Die hierfür notwendige Rampe wird in drei Abschnitte unterteilt. Die Rampe hat eine Gesamtlänge von 16,50 m.

Beide Rampen müssen nach DIN mit beidseitigen Handläufen und Radabweisern versehen sein (vgl. Detailpläne).

Zwischen dem Zugangsbereich an der Stettinstraße und der Freitreppe wechselt die Belagsoberfläche zwischen verschiedenen großen Betonplatten (50 x 50 cm und 75 x 50 cm), Basaltkleinpflasterstreifen und Betonverbundpflaster unterschiedlichen Alters und mit einer Vielzahl von Unebenheiten.

Die Rampen werden mit einem neuen, durchgängigen Plattenweg mit einer Breite von 2,00 m verbunden, der die Anforderung an barrierefreie Oberflächenbeläge erfüllt. Im Rahmen der Maßnahme muss zusätzlich die Zaunanlage angepasst werden.

Die Umsetzung des Umbaus der inklusiven Zuwegung zu den Schulgebäuden ist für die Sommerferien 2025 geplant.

Die Maßnahme in Zusammenarbeit wurde mit der Schulleitung, Behindertenvertretern, dem Betreiber der Schulaußenanlage (PPP) Hochtief/SPIE sowie dem GUV abgestimmt.

Die Kostenschätzung beläuft sich auf rund 350.000 € inkl. Planungs- und Baunebenkosten. Für das Vorhaben konnten Fördermittel des Landes Niedersachsen in Höhe von 150.000 € eingeworben werden. Haushaltssmittel in ausreichender Höhe sind im vom Rat noch nicht beschlossenen Verwaltungsentwurf des Doppelhaushaltes 2025/2026 für das Haushaltsjahr 2025 im Teilhaushalt des Fachbereiches Stadtgrün veranschlagt.

Herlitschke


**Anlage/n:**

- Anlage 1 Entwurfsplanung
- Anlage 2 Detailplan Rampe 1
- Anlage 3 Detailplan Rampe 2
- Anlage 4 Detailplan Rampenausführung 1+2

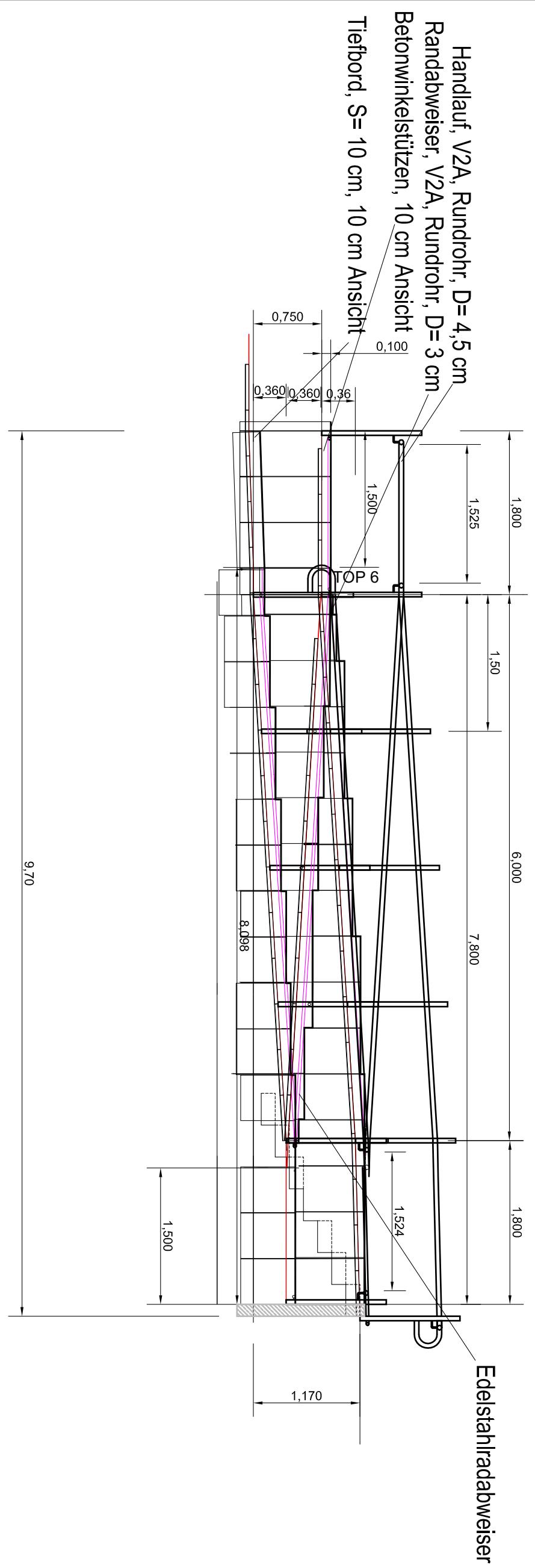
# **TGS Heidelberg - Schulzentrum**

EJML

# Zufahrt Lieferranten



Rampe 1 Ansicht E - F

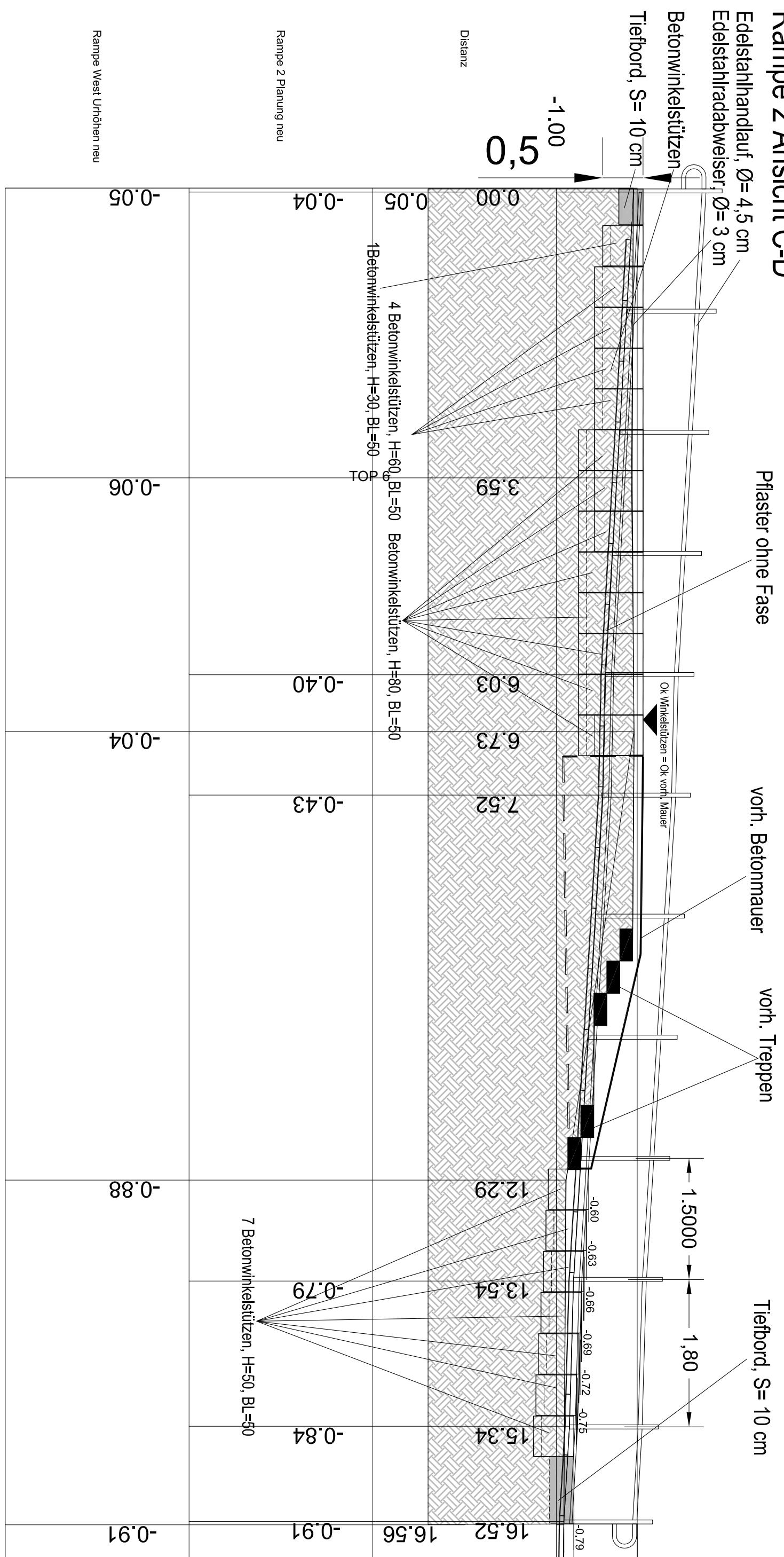


# Stadt Braunschweig

## Willy-Brandt-Platz 13 D - 38100 Braunschweig

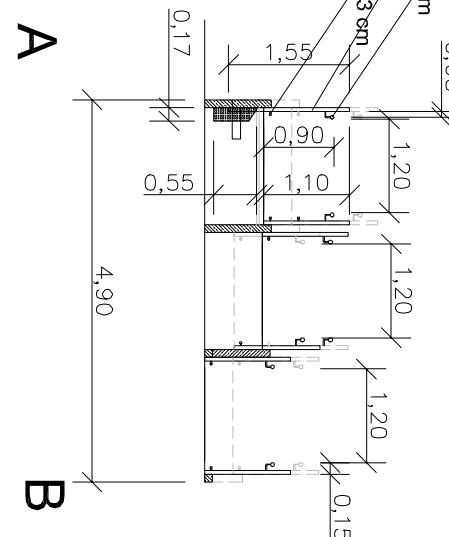
### 1.11.2024 Plan 4 Detail Rampe 1 Ansicht E - F M. 1:50

## Rampe 2 Ansicht C-D



## Rampe 1

Ansicht A - B



Handlauf V2A Rundrohr, D= 45 cm  
Pfosten, Rundrohr, D= 5 cm, V2A

卷之三

Journal of Clinical Psychopharmacology

The diagram shows a cross-section of a building section labeled "Unten". The vertical height is indicated as 4,90. The section includes two walls labeled "Mauer 1" and "Mauer 2". A central vertical column is labeled "TOP 6". The floor levels are marked at 1,50, 0,30, -0,14, -0,19, and -0,30. The overall width of the section is 8,10. The bottom part of the section is labeled "Mauer 5".

## Rampe 2

1  
03

Liegebord 10/30 cm, ehsichtig gefasst

Lieftbold 110/30 cm, einseitig getasst

卷之三

7  
38

vorh. Mauer

**Stadt Braunschweig**  
Fachbereich Stadtgrün und Sport  
Auguststr. 9 - 11 D - 38100 Braunschweig

**Stadt Braunschweig**

Der Oberbürgermeister

**24-24204****Beschlussvorlage  
öffentlich****Betreff:****Bestellung einer Büchereiwartin für die Ortsbücherei Stöckheim****Organisationseinheit:**Dezernat IV  
0412 Referat Stadtbibliothek**Datum:**

28.10.2024

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (Entscheidung)

**Sitzungstermin**

21.11.2024

**Status**

Ö

**Beschlussvorschlag:**

Die Bestellung von Elke Brackebusch-Siejna zur 2. ehrenamtlichen Büchereiwartin für die Ortsbücherei Stöckheim, rückwirkend zum 1. März 2024, wird befürwortet.

**Sachverhalt:**

Grundlage für den Beschluss ist § 16 Abs. 1 S. 11 Hauptsatzung der Stadt Braunschweig.

Die Büchereiwartin Heidemarie Zobel hat nach 27-jähriger Tätigkeit die ehrenamtliche Leitung der Ortsbücherei Stöckheim mit Ablauf des 29. Februar 2024 niedergelegt.

Frau Elke Brackebusch-Siejna hat sich bereit erklärt, ab 1. März 2024 das Ehrenamt der 2. Büchereiwartin zu übernehmen.

Es wird deshalb vorgeschlagen,

Frau Elke Brackebusch-Siejna

rückwirkend ab 1. März 2024 zur 2. ehrenamtlichen Büchereiwartin der Ortsbücherei Stöckheim zu berufen.

Prof. Dr. Hesse

**Anlage/n:**

keine

**Betreff:****Wahl der Schiedsperson für den Schiedsamtbezirk 6****Organisationseinheit:**Dezernat I  
0300 Rechtsreferat**Datum:**

01.11.2024

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (Entscheidung)

**Sitzungstermin**

21.11.2024

**Status**

Ö

**Beschluss:**

„Zur Schiedsperson für den Schiedsamtbezirk 6 wird für fünf Jahre

Herr  
 Henning Burgdorf  
 Görlitzstraße 18  
 38124 Braunschweig

gewählt.“

**Sachverhalt:**

Der bisherige Schiedsmann des Schiedsamtbezirkes 6, Herr Martin Streppel, hat aufgrund zusätzlicher beruflicher Aufgaben gegenüber dem Amtsgericht Braunschweig die Bitte geäußert, sein Amt als Schiedsperson niederlegen zu dürfen.

Das Amtsgericht Braunschweig hat daraufhin entschieden, dass Herr Streppel aufgrund der vorgetragenen Gründe sein Amt mit Ablauf des 31. Oktober 2024 niederlegen darf. Die Schiedsamtstätigkeit wird bis zur Neuwahl einer Schiedsperson von der stellvertretenden Schiedsperson wahrgenommen.

Es ist daher erforderlich, eine neue Schiedsperson für den Schiedsamtbezirk 6 zu wählen. Die Wahlzeit beträgt gemäß § 4 Abs. 1 des Nds. Gesetzes über gemeindliche Schiedämter (NSchÄG) fünf Jahre.

Nach § 4 Abs. 1 NSchÄG erfolgt die Wahl der Schiedsperson durch den Rat der Gemeinde. Demgegenüber ist nach § 93 Abs. 1 Nr. 7 NKomVG der Stadtbezirksrat zuständig. Dieser Zuständigkeitsregelung ist zu folgen, da das NKomVG als das jüngere Gesetz das NSchÄG verdrängt.

Der Schiedsamtbezirk 6 ist deckungsgleich mit dem Gebiet des Stadtbezirks 211 – Braunschweig-Süd. Für die Wahl der Schiedsperson ist daher nach § 93 Abs. 1 Nr. 7 NKomVG der Stadtbezirksrat 211 – Braunschweig-Süd zuständig.

Herr Burgdorf hatte Kontakt zur Verwaltung aufgenommen und sein Interesse an der Ausübung des Schiedsamtes in einem ausführlichen Gespräch näher erläutert.

Im Rahmen der erforderlichen Zustimmung der Bezirksvereinigung Braunschweig des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e. V. führte diese mit Herrn Burgdorf ebenfalls ein Gespräch und teilte als Ergebnis mit, dass Herr Burgdorf die Aufgaben der Schiedsperson gut erfüllen könne und man die Wahl daher begrüßen würde.

Pust

**Anlage/n:**

Keine

**Betreff:****Spielgelegenheiten im Stadtbezirk 211****Organisationseinheit:**Dezernat VIII  
67 Fachbereich Stadtgrün**Datum:**

20.11.2024

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

21.11.2024

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Die Verwaltung teilt Folgendes mit:

Im Rahmen eines Ortstermins am 24.09.2024 im Ortsteil Heidberg wurde die Verwaltung seitens des Stadtbezirksrates 211 gebeten, eine Übersicht über die im Stadtbezirk vorhandenen Spielgelegenheiten einschließlich einer Zustandsbewertung und der identifizierten Sanierungsbedarfe zu erstellen. Diesem Auftrag kommt die Verwaltung mit der vorliegenden Mitteilung nach.

Im Stadtbezirk 211 gibt es 19 Spielplätze für Kinder bis 12 Jahre, drei Spiel- und Bolzplätze sowie drei Spiel- und Jugendplätze, die auch ein Bewegungsangebot für ältere Kinder und Jugendliche bereitstellen. Im Ortsteil Heidberg und im Ortsteil Leiferde befinden sich jeweils vier Spielgelegenheiten. Melverode verfügt über zwei Spielgelegenheiten. Der Großteil der Spielräume (15) befindet sich in Stöckheim, dem bevölkerungsreichsten Stadtteil des Stadtbezirksrates 211.

Das Spielangebot wurde wie folgt bewertet:

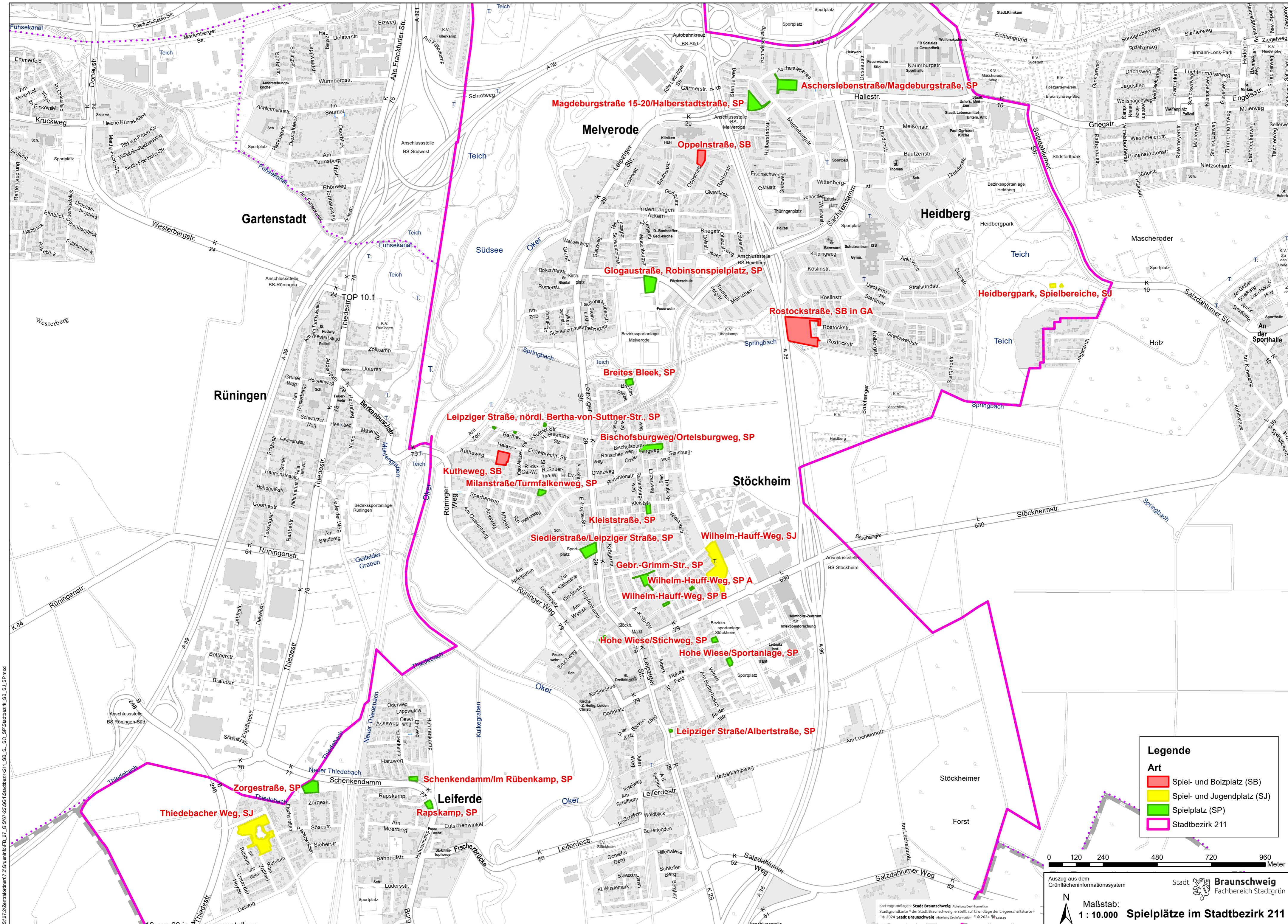
- 10 Spielplätze sind in gutem Zustand.
- 14 Spielplätze sind in mittlerem Zustand.
- 1 Spielplatz ist in schlechtem Zustand.

Die Detailbeschreibung der Spielplätze und Zustandsbeschreibung der Spielgeräte befindet sich – geordnet nach Ortsteil - in der Anlage 2.

Loose

**Anlage/n:**

- 1 Übersichtskarte der Spielplätze im Stadtbezirk 211
- 2 Zustandsbewertung der Spielgeräte



## Ortsteil Heidberg

Spielplatz	Größe	Spielangebot	Zustandsbewertung der Spielgeräte	Sanierungsbedarf	Foto
Ascherslebenstraße/ Magdeburgstraße	ca. 3.700 m <sup>2</sup>	Rutschen, Schaukeln, Sandbagger, Spielhaus, Wipptier, Seilbahn, Tischtennisplatte	Mittlerer Zustand, neuer Sandbagger, neue Sitzgelegenheiten	- Holzbelattung der Sitzmauer in Arbeit (2024/25) - Spielhausersatz (2026)	
Magdeburgstraße 15-20/ Halberstadtstraße	ca. 3.400 m <sup>2</sup>	Rutsche, Schaukel, Sandspielgerät, Spielhaus	Guter Zustand	- Gehwegsanierung	
Rostockstraße	ca. 13.700 m <sup>2</sup>	Rutsche, Schaukel, Sandspielgerät, Spielhaus, Wippe, Wipptier, Bolztore, Tischtennisplatte	Mittlerer Zustand	- Grundsanierung ab 2027	

Spielplatz	Größe	Spielangebot	Zustandsbewertung der Spielgeräte	Sanierungsbedarf	Foto
Heidbergpark	ca. 500 m <sup>2</sup>	Sandspielgerät, Sandbagger, Karussell, Volleyballnetz	Guter Zustand	Kein Sanierungsbedarf	

**Ortsteil Leiferde**

<b>Spielplatz</b>	<b>Größe</b>	<b>Spielangebot</b>	<b>Zustandsbewertung der Spielgeräte</b>	<b>Sanierungsbedarf</b>	<b>Foto</b>
Schenkendamm/ Im Rübenkamp	ca. 600 m <sup>2</sup>	Klettergerät mit Rutsche, Schaukel, Wipptier, Karussell	Mittlerer Zustand	- Gehweganierung	
Zorgestraße	ca. 3.000 m <sup>2</sup>	Klettergerät mit Rutsche, Schaukel, Sandbagger, Spielhaus, Seilbahn, Sprunggerät, Tischtennisplatte	Guter Zustand	Kein Sanierungsbedarf	
Thiedebacher Weg	ca. 11.500 m <sup>2</sup>	Klettergerät mit Rutsche, Schaukeln, Kriechtunnel, Wippe, Seilkletterpyramide, Balancierelement, Basketballkorb, Volleyballnetz, Bolztore, Tischtennisplatte	Mittlerer Zustand	- Ersatz der Balancierstämmle - Ersatz des Rutschenturms (2025)	

Spielplatz	Größe	Spielangebot	Zustandsbewertung der Spielgeräte	Sanierungsbedarf	Foto
Rapskamp	ca. 900 m <sup>2</sup>	Klettergerät mit Rutsche, Schaukel	Guter Zustand	Kein Sanierungsbedarf	

**Ortsteil Melverode**

<b>Spielplatz</b>	<b>Größe</b>	<b>Spielangebot</b>	<b>Zustandsbewertung der Spielgeräte</b>	<b>Sanierungsbedarf</b>	<b>Foto</b>
Glogaustraße (Robinsonspielplatz)	ca. 3.300 m <sup>2</sup>	Klettergerät mit Rutsche, Schaukel, Wippe, Wipptier, Kletterelement, Tischtennisplatte	Guter Zustand	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wipptierersatz (2025)</li> <li>- Wippenersatz (2025/26)</li> <li>- Sanierung der Wegebeläge</li> </ul>	
Oppelnstraße	ca. 2.100 m <sup>2</sup>	Klettergerät mit Rutsche, Schaukel, Sandspielgerät, Wipptiere, Bolztor	Mittlerer Zustand	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wipptierersatz (2025)</li> <li>- Erneuerung/Reparatur Ballfangzaun</li> </ul>	

## Ortsteil Stöckheim

<b>Spielplatz</b>	<b>Größe</b>	<b>Spielangebot</b>	<b>Zustandsbeschreibung</b>	<b>Sanierungsbedarf</b>	<b>Foto</b>
Kutheweg	ca. 2.800 m <sup>2</sup>	Klettergerät mit Rutsche, Schaukel, Spielhaus, Wipptiere, Basketballkorb, Bolztore, Tischtennisplatte	Mittlerer Zustand	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Reparatur des Klettergerätes</li> <li>- Ersatz für Wipptiere</li> <li>- Ersatz der Kleinkindsitzgruppe</li> <li>- Grundsanierung ab 2027</li> </ul>	
Milanstraße/ Turmfalkenweg	ca. 700 m <sup>2</sup>	Klettergerät mit Rutsche, Spielhaus mit Rutsche, Schaukel, Wipptier	Guter Zustand	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ersatz Beeteinfassung</li> </ul>	
Siedlerstraße/ Leipziger Straße	ca. 2.900 m <sup>2</sup>	Klettergerät mit Rutsche, Schaukeln, Wipptier, Drehscheibe, Klettergerät, Reck, Tischtennisplatte	Guter Zustand	Kein Sanierungsbedarf	

<b>Spielplatz</b>	<b>Größe</b>	<b>Spielangebot</b>	<b>Zustandsbeschreibung</b>	<b>Sanierungsbedarf</b>	<b>Foto</b>
Brauerskamp	ca. 400 m <sup>2</sup>	Spielturm mit Rutsche, Schaukel, Wipptier, Sandkasten	Schlechter Zustand	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ersatz des Wipptieres (2025)</li> <li>- Ersatz der Sandkasteneinfassung (2024/25)</li> <li>- Ersatz Spielhaus (2025/26)</li> </ul>	
Bischofsburgweg/ Ortelsburgweg	ca. 2.400 m <sup>2</sup>	Klettergerät mit Rutsche, Schaukel, Wipptier, Klettergerät, Sensorik-Element, Basketballkorb, Tischtennisplatte	Mittlerer Zustand	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ersatz Klettergerät (2025)</li> <li>- Ersatz Wipptiere (2025)</li> <li>- Reparatur Tischtennisplatte</li> </ul>	
Kleiststraße	ca. 800 m <sup>2</sup>	Klettergerät mit Rutsche, Schaukel, Spielhaus, Wippe, Reck, Sandkasten	Mittlerer Zustand	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ersatz Sandkasteneinfassung</li> </ul>	
Gebr.-Grimm- Straße	ca. 1.800 m <sup>2</sup>	Klettergerät mit Rutsche, Schaukeln, Spielhaus, Wippe, Wipptier, Sandkasten, Tischtennisplatte	Mittlerer Zustand	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ersatz Sandkasteneinfassung</li> <li>- Ersatz Wippe (2025)</li> </ul>	

<b>Spielplatz</b>	<b>Größe</b>	<b>Spielangebot</b>	<b>Zustandsbeschreibung</b>	<b>Sanierungsbedarf</b>	<b>Foto</b>
Hohe Wiese/ Stichweg	ca. 500 m <sup>2</sup>	Spielhaus, Sandkasten, Reck	Mittlerer Zustand	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ersatz Sandkasteneinfassung (2024/25)</li> <li>- Reparatur Spielhaus (2024/25) bzw. Aufwertungsmaßnahmen</li> </ul>	
Hohe Wiese/ Sportanlage	ca. 600 m <sup>2</sup>	Klettergerät mit Rutsche, Schaukel, Spielhaus, Wippe	Guter Zustand	Kein Sanierungsbedarf	
Wilhelm-Hauff-Weg	ca. 11.000 m <sup>2</sup>	Kletterturm mit Rutsche, Schaukeln, Spielhaus, Spielschiff mit Rutsche, Wipptier, Klettergerät, Balancierelement, Basketballkorb	Guter Zustand	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ersatz Wipptier (2025)</li> </ul>	
Wilhelm-Hauff-Weg A	ca. 100 m <sup>2</sup>	Wipper, Balancierstämme, Hängematte	Mittlerer Zustand	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ersatz Balancierstämme</li> </ul>	

<b>Spielplatz</b>	<b>Größe</b>	<b>Spielangebot</b>	<b>Zustandsbeschreibung</b>	<b>Sanierungsbedarf</b>	<b>Foto</b>
Wilhelm-Hauff-Weg B	ca. 300 m <sup>2</sup>	Drehscheibe, Fitnessgerät	Mittlerer Zustand	- Reparatur Drehscheibe - Ersatz Pergola	
Leipziger Straße, nördl. Bertha-von-Suttner-Straße	ca. 300 m <sup>2</sup>	Holztiere	Mittlerer Zustand	- Ersatz Holztiere in Arbeit (2024/25)	
Leipziger Straße/ Albertstraße	ca. 100 m <sup>2</sup>	Spielturn mit Rutsche, Wipper, Drehelement	Guter Zustand	Kein Sanierungsbedarf	
Breites Bleek	ca. 800 m <sup>2</sup>	Klettergerät mit Rutsche, Schaukel, Sprunggerät	Mittlerer Zustand	- Ersatz Sitzbänke	

Betreff:

**Neubau Feuerwehrhaus Stöckheim - Einbau drittes  
Fahrzeughallentor**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

11.11.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (Entscheidung) 21.11.2024

Status

Ö

**Beschlussvorschlag:****Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, das dritte Tor in die Neubauplanung aufzunehmen. Weiterhin soll die Verwaltung gemeinsam mit dem Fachbereich 37 und der Ortsfeuerwehr Stöckheim prüfen, welche Eigenleistungen erbracht werden können zur Einsparung der Mittel für das dritte Fahrzeugtor.

**Sachverhalt:**

Basierend auf dem Standardraumprogramm für Feuerwehrhäuser der Freiwilligen Feuerwehr ist die Planung für den Neubau des Feuerwehrhauses für die Ortsfeuerwehr Stöckheim entstanden. Für die drei vorgesehenen Fahrzeugstellplätze der größten Kategorie werden aktuell nur zwei Tore eingebaut.

Auf Basis der Erkenntnisse, dass sowohl weitere Fahrzeuge des Bundes und des Landes Niedersachsen aus dem Bereich Bevölkerungsschutz der Stadt Braunschweig zugewiesen werden, sowie weitere Großfahrzeuge nach dem Feuerwehrbedarfsplan keine feste Zuordnung haben, sollte das dritte Tor im Zuge des Neubaus eingebaut werden. Im Neubau des Feuerwehrhauses Querum werden zukünftig drei Fahrzeuge bei nur zwei Fahrzeugtoren untergebracht. Auch die Übersicht der Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr (DS 24-24494) zeigt deutlich, dass die Stellplatzkapazitäten ausgeschöpft sind.

Aus haushälterischer Sicht sind die genannten Kosten von ca. 27.000 Euro (DS 24-24174-01) im Zuge des Neubaus eher zu priorisieren als ein nachträglicher Einbau der möglich ist, jedoch die Kosten sich mindestens um ein Dreifaches steigern werden.

gez.  
Florian Parkitny

**Anlage/n:**

Keine

Betreff:

**Wildernis und Verfall des Berges am Bruchweg/ Festplatz in Stöckheim**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

03.09.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur Beantwortung)

21.11.2024

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Der im Winter bei Schnee beliebte "Rodelberg" am Festplatz ist in diesen Zeiten ein Hotspot für Kinder und Familien in Stöckheim. Doch das Plateau des Berges ähnelt einer Wildernis und vorhandene Geländer verfallen und stellen Gefahren dar. Auf der Südseite zum Gelände der Feuerwehr Braunschweig - Ortsfeuerwehr Stöckheim ist das Gelände bereits abgesackt. Die vorhandene Treppe an der westlichen Seite des Berges verfügt über keinen Handlauf/ kein Geländer mehr, dieses ist Opfer des Verfalls geworden und stellt dadurch eine Gefahr dar. Der Baumwuchs wird der freien Natur überlassen, was an den Bäumen sichtbar ist und wird.

Für die anstehende Baumaßnahme auf dem Gelände Bruchweg 4/ 4A wurde auf der Südseite ein Grünschnitt vorgenommen, die weiteren Seiten wurden bisher nicht erkenntlich zurückgeschnitten. Bäume und Äste wachsen z. B. in Richtung Friedhof.

Dies vorausgeschickt fragen wir die Verwaltung:

1. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um den Verfall entgegenzuwirken?
2. Welche Schutzmaßnahmen werden gegen die Wildernis ergriffen, um sowohl den Friedhof als auch den zukünftigen Neubau zu schützen?
3. Wie sieht insgesamt die Zukunft des Berges aus?

gez. Florian Parkitny

**Anlage/n:**

3 Fotos



Abgesackte Geländer an der Südseite zum Gelände Bruchweg 4 / 4A



Blick auf die Treppe ohne Handlauf



Blick auf das Plateau

Absender:

**CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 211**

TOP 12.2

**24-24639**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Sachstand / Parkplätze Baugebiet Trakehnenstraße**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

05.11.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur  
Beantwortung)

Status

21.11.2024

Ö

### **Sachverhalt:**

Am 24.09.2024 fragte die Braunschweiger Zeitung auf Seite 1 ihres Lokalteils: "Warten auf das Baugebiet: Was passiert an der Trakehnenstraße?" Hier wurde neben grundsätzlichen Fragen auch die Thematik der veränderten Niedersächsischen Bauordnung und des damit verbundenen Entfalls zur Pflicht eines Parkplatz auf dem Grundstück vorzuhalten, beleuchtet.

Wir fragen daher die Verwaltung:

1. Wie ist grundsätzlich der aktuelle Sachstand bei der Planung / Umsetzung des Neubaugebietes?
2. Wie sollen die aus dem oben geschilderten Umstand entstehenden Probleme (erhöhter Parkdruck im öffentlichen Raum) im Zusammenhang mit diesem Neubaugebiet aus Sicht der Verwaltung gelöst werden?

gez.

Kurt Schrader

- stellv. Bezirksbürgermeister -

### **Anlage/n:**

keine

**Betreff:****Sachstand / Parkplätze Baugebiet Trakehnenstraße****Organisationseinheit:**Dezernat III  
61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation**Datum:**

19.11.2024

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur Kenntnis) 21.11.2024

**Sitzungstermin****Status**

Ö

**Sachverhalt:****Zu Frage 1**

Aktuell läuft eine Abstimmung zwischen dem Vorhabenträger und der Stadt Braunschweig über das weitere formelle Bebauungsplanverfahren. Sobald ein Ergebnis vorliegt, wird die Verwaltung auf die politischen Gremien zukommen.

**Zu Frage 2**

Die öffentlichen Verkehrsflächen dienen dazu, den Verkehr der verschiedenen Verkehrsarten in einem Gebiet abzuwickeln (Kfz-Verkehr, Radfahrer, Fußgänger). Zu diesem öffentlichen Verkehrsbedarf gehören auch öffentliche Parkplätze für Besucher (z.B. Anlieferungen, Pflegedienste, Handwerker, private Besucher). In den Straßenplanungen werden die hierfür notwendigen Flächen vorgesehen. Die öffentliche Hand ist dabei gehalten, die Verkehrsflächen nur so weit auszubauen, wie es für den öffentlichen Zweck erforderlich ist. Damit sollen auch die Grundstücks-, Bau- und Unterhaltungskosten der Erschließung so niedrig wie möglich gehalten werden.

Der Bedarf an Pkw-Einstellplätzen für die Bewohner eines Gebietes kann und soll nicht auf öffentliche Verkehrsflächen gedeckt werden. Die jeweiligen Bauherren sind gehalten, den Bedarf ihres Vorhabens abzuschätzen und auf dem Baugrundstück entsprechende Flächen vorzuhalten. Andernfalls müssen sie damit rechnen, dass sie selbst oder die Mieter oder Käufer ihrer Wohnungen keinen Pkw-Abstellplatz zur Verfügung haben.

Die Tatsache, dass es im Baugenehmigungs- oder Bauanzeigeverfahren keine Nachweispflicht mehr für private Einstellplätze auf den Baugrundstücken mehr gibt, bedeutet nicht, dass solche nicht mehr gebaut werden (dürfen).

Deshalb führt der Entfall der Nachweispflicht nicht zu einer Änderung der Planung für die öffentlichen Verkehrsflächen im Gebiet Trakehnenstraße/Breites Bleek.

Schmidbauer

**Anlage/n:**

Keine

Absender:

**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 211**

TOP 12.3

**24-24568**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Barrierefreie Sportanlagen**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

29.10.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur  
Beantwortung)

Status

21.11.2024

Ö

**Sachverhalt:**

Die Sportanlagen im Bezirk werden von Sporttreibenden, aber auch von Zuschauenden besucht. Damit jede Person am Sportprogramm Zugang hat, sollte der Eingangsbereich gut erreichbar sowie die Wege für alle nutzbar sein. Auch sollten die sanitären Anlagen für Personen mit Mobilitätseinschränkungen aufgesucht werden können.

Deshalb fragen wir an:

1. Sind der Zugang und die Wege in den Sportstätten barrierefrei bzw. rollstuhlgerecht?
2. Sind die sanitären Einrichtungen barrierefrei bzw. rollstuhlgerecht?

gez.

Daniela Fischer

**Anlage/n:**

keine

**Absender:****CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 211****24-24640****Anfrage (öffentlich)****Betreff:****Sachstand kommunale Wärmeplanung****Empfänger:**Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister**Datum:**

05.11.2024

**Beratungsfolge:**Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur  
Beantwortung)**Status**

21.11.2024

Ö

**Sachverhalt:**

Mit der Novellierung des Niedersächsischen Klimagesetzes (NKlimaG) am 05.07.2022 ist das Erstellen einer kommunalen Wärmeplanung für Braunschweig ab dem 01.01.2024 Pflicht. Laut Bundesgesetz muss die Wärmeplanung bis 30.06.2026 vorgelegt werden.

Wir fragen daher die Verwaltung:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand der Wärmeplanung für den Stadtbezirk 211?
2. Wie sieht die weitere "Zeitschiene" der Wärmeplanung für den Stadtbezirk aus?
3. Wann können verlässliche Aussagen über den Ausbau der Fernwärme im Stadtbezirk getroffen werden?

gez.

Kurt Schrader

- stellv. Bezirksbürgermeister -

**Anlagen:**

keine

**Stadt Braunschweig**

Der Oberbürgermeister

**24-24640-01****Stellungnahme  
öffentlich****Betreff:****Sachstand kommunale Wärmeplanung****Organisationseinheit:**Dezernat VIII  
68 Fachbereich Umwelt**Datum:**

19.11.2024

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

21.11.2024

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage 24-24640 der CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat vom 05.11.2024 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu 1:

Mit Erhalt der Energieverbrauchsdaten am 31.01.2024 wurde mit der Bearbeitung der kommunalen Wärmeplanung begonnen. Es findet eine fortlaufende Analyse und Aufbereitung der vorliegenden Daten statt. Weiterhin befinden sich die Bestands- und Potentialanalyse in Bearbeitung. Im Rahmen der Potentialanalyse wurden geeignete Standorte für erneuerbare Energien, wie Solarenergie, Geothermie, Abwärme und Abwasser-, Grundwasser-, Oberflächengewässerwärme identifiziert.

Im Bereich der Solarenergie hat die Stadt Braunschweig das „Freiflächen-Photovoltaik-Konzept Stadt Braunschweig“ (Drucksache 24-23663) vorgelegt. Dieses fließt zusammen mit den Daten des „SolarDachAtlas“ (Solarkataster für Gebäude im Stadtgebiet) in die kommunale Wärmeplanung ein.

Zur Beurteilung der Potentiale der oberflächennahen Geothermie (bis 400 m Tiefe) wird auf Informationen des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) und Erfahrungen aus konkreten Projekten im Braunschweiger Stadtgebiet zurückgegriffen. Für den Bereich Tiefengeothermie (tiefer als 400 m) liegt eine Stellungnahme des LBEG vor. Zur Beurteilung tatsächlich nutzbarer Potentiale wären Untersuchungen im zweistelligen Millionenbereich notwendig, welche von kommunaler Seite nicht geplant sind.

In Bezug auf die Abwärmenutzung werden bereits Gespräche mit Unternehmen geführt, um Bedarfe zu identifizieren und die Potentiale zu heben.

Zur Bewertung der Potentiale für Abwasserwärme wird auf Ergebnisse der im Dezember 2022 fertiggestellten Studie „Grundlagenermittlung für eine Potentialanalyse Abwasserwärmenutzung im Entwässerungssystem der Stadt Braunschweig“ der PFI Planungsgemeinschaft zurückgegriffen.

Die Potentiale der Grundwasserwärme werden aktuell im Rahmen einer Studie in enger Zusammenarbeit mit der Unteren Wasserbehörde untersucht. Ein Endergebnis steht jedoch noch nicht zur Verfügung. Für das Thema Oberflächengewässerwärme bedarf es weiterer Untersuchungen.

Es ist geplant, die Ergebnisse als FRISBI-Projekt zu veröffentlichen. Dadurch können die Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung den Stadtbezirken und der Öffentlichkeit transparent und einfach zugänglich gemacht werden (nur in anonymisierter Form). Eine Veröffentlichung erster Ergebnisse ist für das Frühjahr 2025 geplant. Konkrete Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung für den Stadtbezirk 211 können daher erst im Rahmen dieser Veröffentlichung dargestellt werden.

Zu 2:

Bis Ende 2024 sollen alle zu erfassenden Potentiale an erneuerbaren Energien vorliegen, sodass ab 2025 in der ersten Jahreshälfte zunächst die Aufstellung des Zielszenarios, und daran anknüpfend die Erarbeitung der Wärmewendestrategie erfolgen kann.

Die fertige Wärmeplanung für die gesamte Stadt soll bis zur gesetzlichen Frist im Juni 2026 zum Beschluss durch den Rat der Stadt Braunschweig vorgelegt werden.

Zu 3:

Die Beantwortung der Frage 3 wurde an BS|ENERGY weitergeleitet und lautet wie folgt:

BS|ENERGY prüft überall im Stadtgebiet akribisch, ob ein Fernwärmeveranschluss in Frage kommt. Grundsätzlich kommen zunächst vor allem Gebiete mit Geschosswohnungsbau und dichter Bebauung in Betracht, die nah an dem bestehenden Fernwärmennetz liegen.

Für die zum Stadtbezirk gehörenden Stadtteile (Heidberg, Melverode, Stöckheim, Leiferde) kann Folgendes gesagt werden:

- Der Stadtteil Heidberg ist seit der Entstehung fast komplett an die Fernwärmeverversorgung angeschlossen.
- Für den Stadtteil Melverode trifft dies in weiten Teilen auch zu. Das in Melverode geplante Baugebiet Glogaustraße soll auch an das Fernwärmennetz angebunden werden.
- Im Stadtteil Stöckheim bestehen die beiden Energie-Effizienz-Quartiere (EEQ) Stöckheim am Zoo und Stöckheim Süd und versorgen die dortigen Gebäude über Nahwärmennetze. Für Geschosswohnungsbauten wird die Anbindung an das Fernwärmennetz oder eine Quartierslösung geprüft.
- In Leiferde werden aufgrund der gering verdichteten Bebauung momentan keine Wärmennetze geplant.

Weitere Aussagen zum Fernwärmearausbau werden im 2. Halbjahr 2025 vorliegen.

Gekeler

**Anlage/n:**

keine

*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 211****24-24619**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Bautätigkeiten oberste Etage im "I-Punkt"***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

04.11.2024

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur  
Beantwortung)*Status*

21.11.2024

Ö

**Sachverhalt:**

Die Verwaltung möge mitteilen, welche Art von Bautätigkeiten im ehemaligen Restaurant des I-Punktes stattfinden.

Was entsteht dort?

Für was wurde dort eine Baugenehmigung beantragt?

Notfalls möge die Mitteilung nichtöffentlich erfolgen.

gez.

Christiane Jaschinski-Gaus  
stellv. Bezirksbürgermeisterin

**Anlage/n:**

keine

**Absender:****CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 211****24-24641****Anfrage (öffentlich)****Betreff:****Wiederholter Ausfall des Aufzugs am HEH****Empfänger:**Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister**Datum:**

05.11.2024

**Beratungsfolge:**Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur  
Beantwortung)**Status**

21.11.2024

Ö

**Sachverhalt:**

In den vergangenen Wochen musste festgestellt werden, dass der Personenaufzug an der Straßenbahnhaltestelle "HEH-Kliniken" erneut für einen längeren Zeitraum ausgefallen war. Wie bereits in verschiedenen Vorlagen thematisiert, stellt dieser Umstand stets eine nicht zu vernachlässigende Einschränkung von Anwohnern der Stadtteile Heidberg und Melverode als auch von Besuchern und Patienten des Herzogin Elisabeth Hospitals dar.

Wir fragen daher die Verwaltung, wie sie in Absprache mit der BSVG gedenkt, einen störungsfreieren Betrieb und zügigere Reparaturen dieser wichtigen Einrichtung sicherzustellen?

gez.

Kurt Schrader

- stellv. Bezirksbürgermeister -

**Anlage/n:**

keine

**Betreff:****Wiederholter Ausfall des Aufzugs am HEH**

<b>Organisationseinheit:</b> Dezernat III 0600 Baureferat	<b>Datum:</b> 20.11.2024
---	-----------------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Status</b>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur Kenntnis)	21.11.2024	Ö

**Sachverhalt:**

Die Anfrage der CDU-Fraktion vom 5. November 2024 hat die Verwaltung an die Braunschweiger Verkehrs-GmbH zur Beantwortung übermittelt und folgende Stellungnahme erhalten:

*„Leider müssen wir Ihren Eindruck des häufigen und teilweise längeren Ausfalls des Personenaufzuges an der Haltestelle HEH Kliniken bestätigen. Im Jahr 2024 ist dieser Aufzug bereits 10-mal ausgefallen, konnte dabei in den meisten Fällen schnell wieder in Betrieb genommen werden. Beim Ausfall am 30. September 2024 konnte die Reparatur aber erst am 18. Oktober 2024 abgeschlossen werden, da die zur Reparatur benötigten Ersatzteile nicht eher lieferbar waren.“*

*Wir versuchen Störungen am Aufzug, welche die barrierefreie Erreichbarkeit dieser Haltestelle ausschließen, schnellstmöglich zu beseitigen und den Aufzug wieder in Betrieb zu nehmen.*

*Da die Störungen am Aufzug häufig durch Vandalismus verursacht werden, planen wir an dieser Stelle zwei Videokameras nachzurüsten und die Örtlichkeit mit einer verbesserten Beleuchtung stärker auszuleuchten. Durch diese Maßnahme erhoffen wir, die Anzahl der Störungen zu reduzieren.“*

Winter

**Anlage/n:**

keine

*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 211****24-24621**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Straßenreinigung Thiedebacher Weg***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

04.11.2024

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur  
Beantwortung)*Status*

21.11.2024

Ö

**Sachverhalt:**

Bezugnehmend auf die Gossenreinigungen in Leiferde wird angefragt, wann die bewachsenen Stellen im Thiedebacher Weg beseitigt werden? Laut Mitteilung wurde die Reinigung des Abschnitts im Juni durch den entsprechenden FB beauftragt.

gez.

Daniela Fischer

**Anlage/n:**

1 Foto Thiedebacher Weg



*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 211****24-24623**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Solaranlagen in Braunschweig-Süd***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

04.11.2024

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur  
Beantwortung)*Status*

21.11.2024

Ö

**Sachverhalt:**

Folgende Anfrage:

Welche städtischen Flächen oder Dachflächen sind in Braunschweig-Süd für Solaranlagen vorgesehen?

Welche Flächen stehen zur Verfügung?

Wann wird mit den ersten Flächen begonnen?

gez.

Matthias Disterheft  
Bezirksbürgermeister**Anlage/n:**

keine

**Betreff:****Solaranlagen in Braunschweig-Süd****Organisationseinheit:**Dezernat VIII  
65 Fachbereich Gebäudemanagement**Datum:**

21.11.2024

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

21.11.2024

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Zu der Anfrage der SPD-Fraktion vom 13.11.2024 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

**Zu Frage 1:**

Von 40 Gebäuden im Stadtbezirk Braunschweig Süd, die sich im Eigentum der Stadt Braunschweig befinden, haben sieben Gebäude eine Photovoltaik Anlage und ein Gebäude eine Solarthermie Anlage. Es haben also 20 % der Gebäude, die sich im Eigentum der Stadt Braunschweig befinden, im Stadtbezirksrat Braunschweig-Süd eine Photovoltaik- oder Solarthermieanlage.

Im Juni 2024 hat der Rat der Stadt Braunschweig das Freiflächen-Photovoltaik-Konzept (FF-PV-Konzept) beschlossen. Darin wurden die geeigneten Flächen für Freiflächen-Photovoltaik ausgewiesen. Bauplanungsrechtlich können FF-PV-Anlagen im Abstand von bis zu 200 Metern entlang der Bundesautobahnen und Hauptbahnen aufgrund von vereinfachten Genehmigungsvoraussetzungen schneller errichtet werden, da hier in der Regel die Aufstellung eines verbindlichen Bauleitplans entbehrlich ist („privilegierte“ Flächen, § 35 (1) 8 b BauGB). Die Potenziale in Braunschweig reichen jedoch nicht aus, um das 200 ha-Ziel des Integrierten Klimaschutzkonzeptes 2.0 zu erfüllen, so dass anhand eines Kriterienkataloges zehn weitere Potenzialflächen im weiteren Stadtgebiet ermittelt wurden.

Seit Beschluss des Rates über das FF-PV-Konzept sind mehrere private Investoren auf die Stadt zugegangen, um Konzept konform FF-PV-Flächen zu entwickeln. Es besteht deshalb nicht die Notwendigkeit, zusätzlich städtische Flächen für diesen Zweck bereitzustellen. Die knappen Flächen im Eigentum der Stadt werden für andere Zwecke dringend benötigt: z. B. als Bauland und naturschutzfachliche Ausgleichsflächen.

**Zu Frage 2:**

Grundsätzlich stehen alle Dachflächen zur Verfügung, die die nötige statische Resttragkraft mitbringen. Zudem muss die Dachausrichtung stimmen und es darf keine Verschattung durch Bäume oder Bauwerke geben. Auch die Restlebenszeit des Daches ist entscheidend für eine Projektierung. Berücksichtigt man diese Kriterien, kommen sieben weitere Gebäude für eine Prüfung in Frage.

Zu Frage 3:

PV-Anlagen werden bei der Stadt Braunschweig in der Regel über die Energiegenossenschaft Braunschweiger Land eG realisiert, an der die Stadt Braunschweig beteiligt ist. Die oben genannten sieben Flächen sind abhängig von Dachsanierungen (Erneuerung Eindeckung) und den Fertigstellungen der baulichen Gesamtsanierungen. In jedem Falle sind PV-Anlagen im Zuge von Dach- oder Gebäudesanierungen Pflichtbestandteil des Bauprogrammes bei allen städtischen Liegenschaften. Durch die Realisierung über die Genossenschaft ist der finanzielle Aufwand für die PV-Anlage haushaltsneutral und somit gesichert.

Herlitschke

**Anlage/n:**

keine

*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 211****24-24625**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Geothermische Anlagen in Braunschweig-Süd***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

04.11.2024

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur  
Beantwortung)*Status*

21.11.2024

Ö

**Sachverhalt:**

Vor dem Hintergrund, dass neben Wind- und Sonnenenergie es auch weitere Möglichkeiten der Wärmeerzeugung gibt, wird angefragt:

In welchen Bereichen von Braunschweig-Süd ist es möglich geothermische Anlagen zu bauen?

Die Darstellung sollte geographisch sein.

gez.

Matthias Disterheft  
Bezirksbürgermeister**Anlage/n:**

keine

**Betreff:****Geothermische Anlagen in Braunschweig-Süd****Organisationseinheit:**Dezernat VIII  
68 Fachbereich Umwelt**Datum:**

20.11.2024

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

21.11.2024

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Als Service für die Bürgerinnen und Bürger in Braunschweig hat die untere Wasserbehörde eine einfache Handreichung entwickelt, die erklärt, was man konkret machen und beachten muss, um die Erdwärme in Braunschweig nutzen zu können.

Die Möglichkeit, geothermische Anlagen im Bereich Braunschweig Süd zu bauen, hängt von der Art der Bauweise ab. In den allermeisten Fällen ist eine Nutzung möglich:

Für Erdwärmesondenanlagen bestehen überwiegend keine Einschränkungsgründe. Auf der anliegenden Karte sind diese Bereiche grün dargestellt. Bei Endteufen von mehr als 100 m ist das Standortauswahlgesetz zu beachten; hier muss ein Beteiligungsverfahren durchgeführt werden, woraus sich aber erfahrungsgemäß keine Einschränkungen ergeben. Im südlichen Bereich des Stadtbezirkes sind Einschränkungsgründe bekannt (Festgestein-verbreitung mit möglichem Grundwasserstockwerksbau, Gefährdungsbereich durch Sulfatgestein-verbreitung, Gefährdungsbereich durch Erdfälle). Für diesen Bereich gibt es überwiegend vordefinierte Auflagen zur Errichtung der Sonden. Bei einzelnen Vorhaben ist eine Beteiligung des Landesamtes für Bergbau Energie und Geologie erforderlich.

Für Erdwärmekollektoren gibt es im Stadtbezirk Einschränkungsgründe wegen des vielfach geringen Grundwasserflurabstandes (blaue Bereiche). Das bedeutet aber nicht, dass solche Anlagen unmöglich sind. Hier werden von der Wasserbehörde Anforderungen an die Ausführung formuliert.

Für offene geothermische Systeme, also für die Förderung und die Wiederversickerung des abgekühlten Grundwassers gibt es keine Kartendarstellung. Hier ist eine Einzelfall-betrachtung mit einer Untersuchung der Eigenschaften des Wassers (Kalk-/Eisengehalt) und die Einschaltung eines Gutachters erforderlich. Bei hohen Grundwasserständen ist es schwierig, das Wasser wieder zu versickern.

Gekeler

**Anlage/n:**

Karte Erdwärmesonden /-kollektoren Stadtbezirk 211

Absender:

**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 211**

TOP 12.10

**24-24627**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Ortsbücherei Leiferde**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

04.11.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur  
Beantwortung)

Status

21.11.2024

Ö

**Sachverhalt:**

Mit dem geplanten Auszug des Jugendzentrums in Leiferde wird die Frage nach der Zukunft der Ortsbücherei immer drängender.

Welche Pläne bestehen für die Ortsbücherei in Leiferde und gibt es die Möglichkeit ggf. die im Wegzug des Jugendzentrums freiwerdenden Räume (nur 1 oder 2 davon) durch die Ortsbücherei zu nutzen (z.B. als Lager/Magazin).

gez.

Annamaria Staicu  
Fraktionsvorsitzende

**Anlage/n:**

keine

**Stadt Braunschweig**

Der Oberbürgermeister

**24-24627-01****Stellungnahme  
öffentlich***Betreff:***Ortsbücherei Leiferde***Organisationseinheit:*Dezernat VIII  
65 Fachbereich Gebäudemanagement*Datum:*

13.11.2024

*Beratungsfolge*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur Kenntnis)

*Sitzungstermin*

21.11.2024

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 04.11.2024 wird wie folgt Stellung genommen:

Es wird auf die Drucksache 24-23474-01 „Fortbestand der Ortsbücherei Leiferde“ verwiesen.  
Die Ortsbücherei bleibt von dem geplanten Auszug des Jugendzentrums unberührt.

Ein Bedarf an zusätzlichen Lagerflächen für die Bücherei Leiferde besteht nicht.

Herlitschke

**Anlage/n:**

keine

*Absender:***Gruppe B90/Grüne/FDP im  
Stadtbezirksrat 211****24-23469****Anfrage (öffentlich)***Betreff:***Umnutzung einer Rasenfläche in eine Wildblumenwiese für  
Wildbienen***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

05.04.2024

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur  
Beantwortung)

18.04.2024

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Aus der AG "Quartiersentwicklung Heidberg" kam die Anregung die Rasenfläche gegenüber Stettinstr. 10 durch eine Umnutzung als Wildblumenwiese aufzuwerten. Auf dem beigefügten Bild ist die Fläche rot markiert.

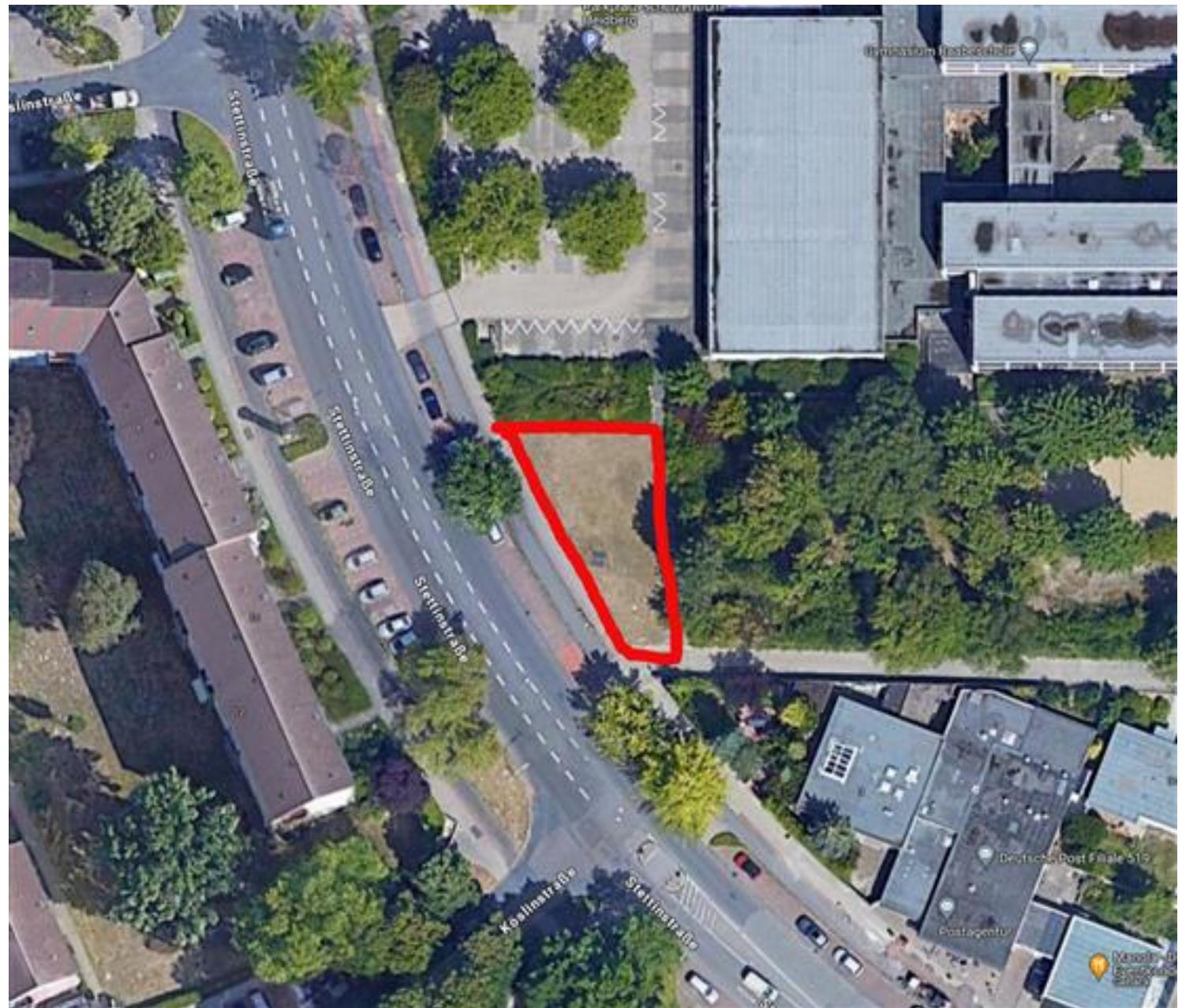
**Unsere Frage:**

Ist eine Aufwertung der Rasenfläche als Wildblumenwiese durch den Bereich Stadtgrün möglich?

gez.

Mathias Luhmann  
Gruppenvorsitzender**Anlagen:**

Satellitenbild mit Markierung der entsprechenden Fläche



**Stadt Braunschweig**

Der Oberbürgermeister

**24-23469-01****Stellungnahme  
öffentlich***Betreff:***Umnutzung einer Rasenfläche in eine Wildblumenwiese für  
Wildbienen***Organisationseinheit:*Dezernat VIII  
67 Fachbereich Stadtgrün*Datum:*

11.11.2024

*Beratungsfolge*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur Kenntnis) 21.11.2024

*Sitzungstermin**Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Zu den Fragen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Eine ökologische Aufwertung der vorgeschlagenen Rasenfläche am Schulzentrum Heidberg ist möglich und wird von der Verwaltung begrüßt. Die Umsetzung kann in Abstimmung mit dem PPP-Partner zum Ende 1. Quartal bzw. Anfang 2. Quartal 2025 erfolgen.

Loose

**Anlage/n: keine**

*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 211****24-23929**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Hinweisschild Südsee***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

12.06.2024

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur  
Beantwortung)*Status*

22.08.2024

Ö

**Sachverhalt:**

Nicht ortskundige Personen, die den Südsee vom Kirchplatz aus besuchen möchten, nehmen des Öfteren fälschlicherweise an der Gabelung den linken Weg (Bolkenhainstraße) in die Sackgasse. Dank den Auskünften der Anwohnerinnen und Anwohner oder ortskundige Besucherinnen und Besucher erhalten die Personen oft den Hinweis des direkten Wegs zum See. Es befindet sich ausschließlich ein kleines Radwegzeichen an der Gabelung, der Hinweis zum Südsee geben könnte (siehe Foto).

Um die Anzahl der Schilder nicht zu erweitern, fragen wir an, ob das bestehende Radwegzeichen, mit dem Hinweis „Südsee“ ergänzt werden kann?

gez.

Daniela Fischer

**Anlage/n:**

Foto Kirchplatz  
Foto Radwegzeichen





Absender:

**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 211**

TOP 12.13

**24-24183**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Neuregelung Rolllimitnahme BSVG**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.08.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur  
Beantwortung)

Status

22.08.2024

Ö

### Sachverhalt:

Die neue Maßnahme der Braunschweiger Verkehrsgesellschaft ist ein massiver Rückschritt für die Barrierefreiheit von Rollinutzern. Es darf nur noch eine Rollstuhlfahrerin/ ein Rollstuhlfahrer in einer Tram mitgenommen werden, so dass kein weiterer Rollstuhlnutzer zusteigen kann. Es ist somit nicht garantiert, einen Termin zeitlich wahrnehmen zu können, wenn man zeitnah mit der Straßenbahn fahren muss.

Es stellt ein gravierendes Problem dar, da von Montag bis Freitag die Tram 1 um 0:06 Uhr vom Bahnhof aus über den Heidberg nach Stöckheim fährt. Problematisch wird die Situation, wenn die Bahn schon mit einem Rollstuhl besetzt ist. Die folgende Bahn fährt von dort aus erst nach 4 Uhr ab.

Die BSVG geht mit dieser Auflage in der Barrierefreiheit einen massiven Schritt zurück. Diese Benachteiligung gehört zum Ableismus und somit eine Form der Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen, die einen Rollstuhl nutzen müssen.

Deshalb fragen wir an:

1. Auf welchen Hintergründen basiert diese Auflage?
2. Wie kommt eine Rollstuhlnutzerin, ein Rollstuhlnutzer oder sogar ein rollstuhlnutzendes Pärchen bei einer besetzten und letzten Bahn in der Nacht vom Zentrum oder Bahnhof in den Bezirk Braunschweig-Süd?

gez.

Daniela Fischer

### Anlage/n:

keine

**Betreff:****Neuregelung Rolllimitnahme BSVG****Organisationseinheit:**

Dezernat I

0120 Referat Stadtentwicklung, Statistik, Vorhabenplanung

**Datum:**

11.11.2024

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

21.11.2024

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Zu der Anfrage der SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 211 zur Neuregelung Rolllimitnahme BSVG (DS 24-24183) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung.

**Zu 1)**

Die Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) legt großen Wert auf Kundenorientierung und Barrierefreiheit und berücksichtigt dabei stets die Sicherheitsaspekte für die Fahrgäste.

Die BSVG hat keine neuen Regelungen zur Mitnahme von Rollstühlen eingeführt. In den regelmäßigen Fahrerschulungen werden immer wieder Themen behandelt, die eine Balance zwischen Kundenorientierung und Sicherheit erfordern. Sowohl in Bussen als auch in Straßenbahnen sind definierte Stellplätze für Rollstühle vorhanden. Die Anzahl der geprüften Rollstuhlplätze variiert je nach Baujahr und Modell der Straßenbahn. Die in den Jahren 1995 und 2007 gebauten Straßenbahnen verfügen über jeweils einen Rollstuhlplatz. Die Straßenbahnen, die 2014 und 2019 gebaut wurden sowie zukünftige Modelle, sind bzw. werden mit zwei Rollstuhlplätzen ausgestattet.

Die Anforderungen an Rollstuhlplätze in Straßenbahnen zielen darauf ab, die Sicherheit und den Komfort für Rollstuhlfahrer\*innen zu gewährleisten. Die Stellplätze müssen ausreichend groß sein, um sowohl manuelle als auch elektrische Rollstühle sicher aufzunehmen. Der Platzbedarf richtet sich in der Regel nach DIN-Normen (wie der DIN EN 16585), die sich neben dem Platzbedarf, auch mit der Aufstellung von Rollstühlen, der Anzahl der Stellplätze in Abhängigkeit von der Fahrzeuggänge sowie den zugehörigen Piktogrammen befasst. Die BSVG schult ihr Stadtbahnpersonal, um Rollstuhlfahrer\*innen beim Einstieg mithilfe der Klapp- oder Faltrampen zu unterstützen. Dabei wird die korrekte Positionierung des Rollstuhls (längs zur Fahrtrichtung, mit dem Rücken zur Fahrtrichtung) erläutert und Hilfestellung beim Auffinden des Stellplatzes gegeben. Zukünftig plant die BSVG, diese Stellplätze einheitlich mit Piktogrammen zu kennzeichnen und dabei Rollstühlen Priorität gegenüber Kinderwagen und Fahrrädern einzuräumen.

In der Regel dürfen nicht mehr Rollstuhlfahrerinnen mitfahren, als Plätze vorhanden sind, um die Sicherheit und den Komfort der Fahrgäste zu gewährleisten. Abhängig vom Platzangebot können jedoch mehr Rollstuhlfahrerinnen transportiert werden, wobei dies auf eigene Gefahr geschieht. Zudem bleibt der selbstständige Einstieg an nicht für Rollstuhlfahrer\*innen ausgelegten Türen weiterhin auf eigene Gefahr erlaubt und wird nicht vom Fahrpersonal der BSVG unterbunden.

**Zu 2)**

In dem beschriebenen seltenen Fall handelt die BSVG kundenorientiert. Sie organisiert und bezahlt eine Heimfahrt mit dem Taxi.

Werner

**Anlage/n:**